

# Erläuterung zum Nachlassvertrag

Dieses Dokument erklärt kurz und verständlich, wie der Nachlassvertrag funktioniert.

## Geplante Rückzahlung

Gemäss Nachlassvertrag erhalten die Gläubiger insgesamt

**39.3 % – 47.5 %**

ihrer anerkannten Forderungen zurück.

Die genaue Höhe hängt davon ab, wie sich das Spital in den kommenden Jahren wirtschaftlich entwickelt und welche Rückstellungen tatsächlich benötigt werden.

## Wie setzt sich die Rückzahlung zusammen?

Festdividenden

### Auszahlung kurz nach Genehmigung 29.0 %

Der Betrag wird 45 Tage nach Genehmigung an die Gläubiger ausbezahlt.

### Auszahlung Ende 2037\* 10.3 %

Dieser Betrag wird Ende 2037\* an die Gläubiger ausbezahlt.

Top-up Dividenden

### Zusätzliche Auszahlung aus Steiner-Rückstellung

Bis zu 8.2 %: Falls Rückstellungen im Zusammenhang mit Forderungen der Steiner AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin aufgelöst werden können, werden diese, abzüglich Rechtskosten, an die Gläubiger verteilt.

### Zusätzliche Auszahlung bei guter Entwicklung

Erwirtschaftet das Spital in den kommenden 10 Jahren höhere Überschüsse als geplant, wird die Hälfte dieses Mehrertrags ebenfalls an die Gläubiger ausgeschüttet. Eine potenzielle Beteiligung der thurmed AG erhöht die Aussicht auf einen positiven Geschäftsgang.

### Zusätzliche Auszahlung aus Rückstellungen

Werden Rückstellungen für bestrittene oder bedingte Forderungen nicht benötigt, fliessen sie ebenfalls an die Gläubiger zurück. Ebenso eine allfällige Zahlung aus den Forderungen gegenüber der Steiner AG.

## Grundlagen

Die geplante Rückzahlung basiert auf dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Nachlassvertrag, sofern dieser von den Gläubigern angenommen und vom Gericht bestätigt wird.

Dieser berücksichtigt: → die vorhandenen liquiden Mittel  
→ das Darlehen der thurmed AG  
→ eine mehrjährige Finanzplanung zur Stabilisierung des Betriebs

Im Sanierungsprozess wurden verschiedene Alternativen geprüft. Analysiert wurden deren Chancen für die nachhaltige Sanierung, deren Auswirkungen auf die Gläubiger und deren Folgen für die Kapitalerhöhung durch die Aktionärsgemeinden.

**Wichtiger Hinweis:** Massgebend sind ausschliesslich die Bestimmungen des Nachlassvertrags.

\*Die genauen Auszahlungszeitpunkte hängen von der Rechtskraft des Bestätigungsentscheides ab.